

Kirchen- und Pfarrhausbauten zu Stadt und Land Bern im 18. Jahrhundert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **15 (1902)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kirchen- und Pfarrhausbauten

zu Stadt und Land Bern

im 18. Jahrhundert.

Die Grundlage dieser Arbeit bilden einerseits das verdienstvolle Werk des alt-Landammanns K. F. L. Lohner in Thun: die *reformierten Kirchen und ihre Vorsteher* im eidg. Freistaate Bern, andererseits die Statistik *Schweiz. Kunstdenkmäler* des Kantons Bern, von Prof. Rahn, sodann seitherige topogr. und histor. *Nachrichten* über einzelne Kirchen und Kirchgemeinden, und endlich *Auszüge* aus Rats- und Vennermanualen, Standes- und Bauherren-Rechnungen, den sog. Verdingbüchlein auf dem Staatsarchiv u. s. w.

Wie schon die beschöflichen Visitationsberichte in kathol. Zeit nachweisen, waren unsere Landkirchen, wo nicht reiche Klöster oder mächtige weltliche Herren ihre Intervention eintreten liessen, nach den denkbar einfachsten Regeln der Baukunst erstellt. Die Reformation sorgte für Entfernung alles dessen, was etwa noch an künstlerischer Ausschmückung übrig geblieben war und an Heiligenverehrung erinnern konnte. Eine noch spätere Zeit gefiel sich darin, die kahlen, nüchternen, weissgetünchten Räume nicht nur beizubehalten, sondern, wenn notwendig, in puritanischer Nacktheit und Kahlheit neu zu erstellen.

Wir werden daher der Wahrheit nicht zu nahe treten, wenn wir annehmen, die Kirchengebäude seien zu anfang der Bauperiode, von der wir sprechen, im Zustande bedenklicher Öde gewesen. Sie mögen, ihrer äussern Gestaltung nach, das Aussehen der Kirchen von Einigen, Leissigen oder Würzbrunnen gehabt haben.

Die Zunahme der Bevölkerung, die zu Stadt und Land sich regende Baulust, unterstützt durch tüchtige gebildete Architekten, die günstige Finanzlage, und nicht zum mindesten nach dem Bauernkriege das Bestreben, die bernische Staatsallmacht und Staatsherrlichkeit in recht sichtbaren Vordergrund treten zu lassen, veranlasste im Zeitraume von 150 Jahren (1650 bis 1798) den Neubau oder wenigstens die den Zeitbedürfnissen angepasste Erneuerung und Erweiterung der Mehrzahl unserer Landkirchen, mit ganz wenig Ausnahmen in ästhetisch befriedigender Weise.

In der Regel beschränkte sich der Neubau oder Umbau auf das Kirchengebäude selbst, Chor und Schiff, seltener auf den Turm, dessen Satteldach, namentlich im Seeland, beibehalten wurde. Im Emmental, Mittelland und zum Teil Oberland entstanden die etwas schwerfälligen, schindelbedeckten achteckigen Turmhelme, im Oberraargau die „weltschen Huben“, die mitunter gar nicht ungefälligen, gibelartigen Bekrönungen.

Der protestantische Kirchenbau, in Anlehnung an die auch anderwärts praktizierten Normen des fürstl. mecklenburg. Baudirektors Sturm, gefiel sich damals in der Erstellung sog. *Saalkirchen*, eines Rechtecks, an welchem, um die Gestaltung eines Chores zu gewinnen, die östlichen Ecken abgeschrägt wurden, die denkbar

nüchternste Form eines zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Gebäudes.

Die *Portlauben*, ein Spezifikum unserer Landkirchen, gestatteten, dem Raumbedürfnis entgegenzukommen.

Die *Kanzel* wurde in der Regel rechts beim Eintritt ins Chor angebracht.

Taufstein und *Abendmahlisch* werden vom Kollator, Staat oder von vermöglichen Privaten geschenksweise erstellt. Im 18. Jahrhundert gibt sich das Bestreben kund, beide in einem Bauobjekt zu vereinigen.

Die Führungen für Holz und Stein leisteten die Kirchgenossen, „Kirchhörinen“, auch für die Bauten der Pfrundgebäude. Den Architekten (Werkmeister) bezeichnete der Staat, in dessen alleinigen Kosten in der Regel der Chor aufgeführt wurde, falls nicht an seine Stelle der Kollator trat, was nicht selten der Fall war. Der Staat war es auch, der den spätern Unterhalt des Chores übernahm, während der Unterhalt des Kirchenschiffs der Kirchhore auffiel.

Im übrigen wurde nach den Grundsätzen strengster Ökonomie vorgegangen, selbst bei sehr untergeordneten Fragen, welche den Stand der Finanzen nicht erschüttert hätten.

So wird 1676 bezüglich des Kirchenbaus in Thun entschieden: Weilen auf dem Chor ein grosses altes Kreutz stath und diessmal die Helmstangen erneueret wird, ob MH. dasselbe widerumb wollen lassen darauf thun oder ein vergülten Haanen wollen darauf machen lassen? Antwort: Anstatt des alten Kreutzes sol einfältig ein Knopf gesetzt werden.

Bei den Kirchenbauten zu Wohlen und zu Sigriswil wird empfohlen: das alte Mauerwerk sammt dem

Chorbogen und Giebelmauer wegzubrechen, das Mauerwerk erweitern und von Neuem auss dem Pfulment aus bis unter das Dach währschaft aufzubauen, aussen und innen bestechen, auch 3 grosse Fenster Gestalt von Sandstein darein zu hauen und zu setzen.

Die Mauer sol in dem Pfulment 4 Schuh, oben 3 Schuh dick gemacht werden.

Das Pfulment solle ihm, dem Werkmeister, von den Bauern gegraben, auch Kalch, Stein und Holz auf den Platz geliefert werden.

In Sigriswil speziell: Währschafter Dachstuhl sammt Chorhaube. Portlaube sammt Stägen. In die Mauer (nördliche), so noch stehen bleibt, soll er zwei Fenster und eine Thür einbrechen, die Gäng sammt dem Chor mit Besetzplatten beschliessen und im Chor einen Tritt von Steinen zusammenhauen.

Kosten: Holzwerk 180 Kronen, Steinwerk 195 Kronen, Ziegeldach statt Schindeln. Glaserarbeit 180 Kro-
Sa. Summarum 854 Kronen.

Es dürfte dies die Norm für derartige Kirchenrenovationen gewesen sein.

Bei diesen Kosten liess es aber in der Regel die Vennerkammer nicht bewenden. Zum Andenken an den Neubau stiftete sie ihre *Ehrenwappen* in die Kirche, das Standeswappen, dasjenige des Teutsch Seckelmeisters und der vier Venner. Der Landvogt blieb auch nicht zurück; benachbarte Talschaften, Städte und Kirchhöfen ergänzten den Zyklus, eine freundliche Sitte, die bis Mitte des 18. Jahrhunderts verfolgt werden kann, und trotz des zunehmenden Verfalls der Glasmalerei den Innenraum in angenehmer Weise belebte.

Dem gleichen Zwecke dienten auch die sog. *Mosetafeln*, mit den zehn Geboten, grösse Wanddekorationen im Stil der Barockzeit, die sich namentlich in den von den Werkmeistern Dünz ausgeführten Kirchen vorfinden, Hilterfingen, Sigriswil, vormals auch Steffisburg.

Interessant gestaltet sich die Frage des Unterhalts von Chor und Kirche. Bei denjenigen Kirchen, bei welchen noch zur Stunde keine Abtretung seitens des Staats oder keine Ausscheidung stattgefunden hat, dürfte die Beantwortung noch jetzt einen praktischen Wert besitzen.

Unterhalt von Chor und Kirche.

In seinem Kirchenrecht des Kantons Bern 1896 vertritt Prof. Zeerleder die landläufige Meinung, dass im alten Kantonsteile Eigentum und Unterhaltungspflicht der Kirchengebäude meist so geteilt sei, dass dem Staate der Chor, der Kirchgemeinde Schiff und Turm zustehe.

Dieser Auffassung tritt Prof. Reichel in der Zeitschrift des bern. Juristenvereins, 33. Jahrgang 1897, 6. Heft, entgegen. „Soweit nicht Ausscheidungsverträge vorliegen, welche dieses Verhältnis in konkretem Falle zu einem in dieser Weise rechtlich bestimmten machen, hält er nicht dafür, dass sich historisch der Nachweis dieser Auffassung erbringen lässt.“

„Richtig ist, dass sich im Kanton Bern schon vor der Reformation die Übung ausgebildet hat, dass der Patron (wohl Kollator) der Kirche den Chor und die Pfarrgebäude, die Gemeinde die Kirche zu unterhalten und die Führungen zu leisten hatte. Ein Eigentumsrecht des Patrons an dem Kirchenchor ist aber nicht nachweisbar. Der Staat hat, als er infolge der Reformation und im 19. Jahrhundert durch Aufhebung der

Kollaturrechte in die Rechte des Patrons eintrat, immer nur die Kirchenbaulast für den Chor anerkannt.“

Zur Unterstützung dieser Ansicht zitiert Reichel den Ratsbeschluss von 1738 bezüglich des Kirchenbaues in Thun: „Weilen MHt. als Kollatoren das Chor zu erbauen und zu erhalten obligieret.“

„Nirgends findet er aber eine Inanspruchnahme des Eigentumsrechts am Chor, ein Verhältnis, das auch sonst dem Kirchenrechte nicht bekannt sei.“

„Auch ein anfangs des 19. Jahrhunderts, 19./21. Dezember 1818 und 21. Februar 1819 erlassenes Dekret, durch welches der im alten Kantonsteil geltende Zustand auf die protestantischen Gemeinden des Jura übertragen wird, enthält nur die Verpflichtung des Staates zur Erbauung und zum Unterhalt der Kirchenchöre, ohne dass darin ein Eigentumsrecht des Staates prätendiert wird.“

Das Dekret über die Aufhebung der Kollaturrechte vom 12. März 1839 enthält speziell über diese Verhältnisse keine Bestimmungen, die zu einer Wegleitung dienen könnten.

Für die Ansicht von Prof. Zeerleder spricht der Umstand, dass der Chor in den meisten Fällen gleichzeitig mit dem Pfarrhause erstellt resp. renoviert worden ist. Über das Eigentumsrecht des Staates an dem Pfarrhaus und der einträglichen Pfrunddomäne ist kein Zweifel möglich. Warum sollte er deshalb nicht auch sein Eigentumsrecht am Chor in Anspruch genommen haben?

Wir begegnen nun dem eigentümlichen Umstande, dass der Staat sich von jeher eine gewisse vorsichtige Stellung zu dieser Frage gewahrt hat und begnügen uns, hierfür einige Beweismittel anzurufen.

Die Unterhaltung des Mauerwerks und der Dachung des Chors liegt der Obrigkeit ob, nicht aber diejenige der Eingebäude, z. B. der Stühle im Chor. V. M. 1674. Dasselbe, was von der Obrigkeit, gilt auch da, wo er Kollator ist, vom Kommenturen. V. M. 1677.

Der Kirchenchor ist von der Obrigkeit zu unterhalten, nicht aber der Turm. V. M. 1720.

Der Kirchturm, auch wenn er just das Chor bedeckt, ist von der Gemeinde zu besorgen. V. M. 1757. Obrigkeitliche Beisteuern an Glocken sind kein Präjudiz. Albligen 1754, Thierachern 1787.

Wer das Jus patronatus hat, dem fallen die Kosten des Chors allein, den Zuhörern aber die der Kirche auf. Der blosse Kirchensatz entscheidet hierüber nicht. V. M. 1728.

Der Kollator soll Chor und Pfarrgebäude bauen und erhalten, die Gemeinde den übrigen Teil der Kirche und die Kirchhofmauer. V. M. 1750.

Aber auch bezüglich der Eingebäude, Stuhlung, Gefäßer u. s. w. herrschten einigermassen divergierende Ansichten.

Die Stühle im Chor werden vom Staate bezahlt in Brienz 1680, Rüegsau 1705, Kirchdorf 1792, Diemtigen 1796, in Leuzigen, Filiale von Arch 1798, sogar Boden, Getäfel und Stuhlung.

Die Chorstühle werden nicht vom Staate bezahlt, die Gemeinde hat sie zu leisten 1685, 1728, 1786.

Durch die in neuerer Zeit mit dem Staate gegen eine Entschädigungssumme für den Unterhalt abgeschlossenen Abtretungsverträge ist der Chor in den allermeisten Fällen in das Eigentum der Kirchgemeinde gelangt, womit die Frage ihre zweckentsprechendste Lösung gefunden hat.

Die angeführten urkundlichen Nachweise werden den Leser überzeugt haben, dass die vorerwähnte Ansicht des Hrn. Prof. Reichel ihre Richtigkeit haben dürfte. Es ist dies namentlich in Beziehung auf die im Chor angebrachten Glasgemälde von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit und Tragweite.

In der Stadt Bern gehörten die Kirchengebäude, Chor und Schiff, vor 1798 dem Staate, nach der Aussteuerungsurkunde von 1803 der Stadt, sodann der Einwohnergemeinde und nach 1874 der Gesamtkirchgemeinde.

Die Pfarrhäuser.

Der Umstand, dass beinahe sämtliche Pfarrhäuser, von der Mitte des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts, eines Neubaus oder zum mindesten einer gründlichen Renovation bedurften, lässt darauf schliessen, dass nach den dringenden baulichen Einrichtungen, welche im 16. Jahrhundert der Einzug der evangelischen Pfarrfamilien in die nur für den Haushalt des katholischen Geistlichen eingerichteten alten Kaplaneien erfordert hatte, beinahe 150 Jahre lang sozusagen nichts als der gewöhnliche Unterhalt auf die Pfrundgebäude verwendet worden ist.

Der Zustand der meisten Pfarrhäuser scheint allerdings ein bedenklicher gewesen zu sein; bildet derselbe ja u. a. auch einen der berechtigten Beshwerdepunkte, die Major Davet den dannzumal Regierenden zum Vorwurfe machte. Wie im Waadtlande, sah es auch im alten Kantonsteil aus.

Die Pfarrhäuser waren, wo nicht von frühern Zeiten her steinerne Gebäude existierten, in Holz in der Art der übrigen ländlichen Wohnungen erbaut.

Hatte doch das zweitunterste Pfarrhaus an der Herren-gasse noch 1760 eine hölzerne Fassade gegen die Gasse. „Die hölzigte Face, die ganz faul sei“, wird dannzumal von Werkmeister Hebler durch eine steinerne ersetzt.

Den schlechten Zustand des Gebäudes scheinen wohl hie und da nicht sehr einsichtige geistliche Bewohner selbst verursacht zu haben. So 1733 in Kirchberg. — Ob es gerade zum Vorteil war, aus einem Zimmer einen Kuhstall zu machen, wie es sich 1778 in Kappelen bei Aarberg herausstellte, dürfte etwas fraglich erscheinen. Auch eine Hühnerstube wie 1763 in Köniz wird nicht zu den Annehmlichkeiten zu zählen sein. Das Pfarrhaus zu Hilterfingen bestand 1725 halb von Rieg, halb — gegen den Berg zu — von Helbigen, die ganz wurmstichig, ein anderes Pfarrhaus wird vom Stadtwerkmeister Samuel Jenner eine alte, verlassene, unwohnbare Einöde genannt. Brienz (1730) sei von den ältesten, hölzigen, mit Schwarten und Schindeln gedeckten Pfarrhäusern.

Das Pfarrhaus zu Affoltern i. E. sei 300 Jahre alt, ganz hölzern und unwohnlich. Rüderswil (1718) ein sehr altes, von Holz und Laden gemachtes Gebäuw, mit Klammern und Spangen zusammengeheftet und mit Stützen unterstellt. Ähnliches in Boltigen, Grafenried, Dürrenroth u. s. w. Dagegen wird (1749) befunden, das Pfrundhaus zu Schwarzenegg (erbaut 1641) sei zwar ganz von Holz und und unvertäfelt, es könne aber so belassen werden.

Die Aufbesserungen fingen in sehr bescheidenem Masse an. Bei dem Pfrundhaus in Kallnach (1621) wird angeordnet: dem Tischmacher Marti in die undere Stuben ein Buffert und Giessfass-Schäftli, dafür 10 Kronen.

Item in die obere Stuben äbenmässig Buffert und Giessfass-Schäftli, auch dafür 10 Kronen; item ein Stück Sidelwärch, 16 Schu lang, und zwei Bangk Trögli, dafür 14 Kronen, 16 Schyben ingesetzt in ein + Fenster, so von dem Luft zugeworfen worden.

Noch 1695 verordnete die Vennerkammer: dem Herrn Pfarrer von Utzenstorf papierne Vorfenster zu machen; zu dem End die erforderlichen hölzernen Rahmen mit Papier zu überzeuchen und MnHn. zu verrechnen, insonderheit weilen allhier in der Stadt selbst man jetzunder an vielen unterschiedlichen Orten zu haben pflegt. Daneben ist aber dem Hrn. Predikanten zu bedüten, dass MeHn. sonsten mit dergleichen Konstruktionen an keinem Ort sich gesinnt zu verköstigen. Dem Junker von Grafenried, Landvogt zu Saanen, der auch Vorfenster auf obrigkeitliche Kosten begehrte, wurde geantwortet, er solle, wenn er deren haben wolle, solche auf eigene Kosten machen lassen, entweder von Waldglas oder aber papierne (Chassis).

Also noch kaum dem Mittelalter entwachsene Zustände.

Das 18. Jahrhundert stellt schon höhere Anforderungen und haben wir es der Barockzeit mit ihrem Bedürfnis nach Licht, Luft und Raum und den in Paris gebildeten Architekten und Stadtwerkmeistern, namentlich den beiden Samuel Jenner sen. und jun. und Joh. Jakob Jenner zuzuschreiben, wenn den Bedürfnissen des modernen Lebens einigermaßen Rechnung getragen wurde.

Statt der niedern deutschen Dachstühle sollen solche à la Mansard, d. h. geräumige Estriche und Dachkammern gemacht werden.

Das Mauerwerk soll auch das erste Stockwerk umfassen.

Tapeten und Gipsdielen beginnen verwendet zu werden. Statt der Butzenscheiben erscheint böhmisches Fensterglas und letzteres wird bald durch englische Fenster mit eichenen Rahmen verdrängt.

Statt der bisherigen schwerfälligen, oft Küche und Wohnzimmer verbindenden sandsteinernen Öfen, der sogen. „Kunst“, erscheinen Kachelöfen, meergrün mit weissen Gesimsen, oder weiss mit blauen Verzierungen, Landschaften und Figuren. — Der Preis belief sich auf 24 Kronen.

Da und dort wird auch einer Studierstube, bisweilen einer Kinderstube gerufen oder Platz für ein Vikariestübchen gefunden und als Zugang zur „Heimblichkeit“ eine Laube erstellt.

Wenn möglich, darf, wenigstens in frequentierten Gegenden oder bei sehr einträglichen Pfarreien, ein Säali (bessere Stube) nicht fehlen, zwar nicht sowohl zur Bequemlichkeit des Wohlehrwürdigen, als vielmehr zur gebührenden Aufnahme von Standespersonen, die in Amtsgeschäften oder sonst in der Gegend sich aufhalten. In Meiringen entsteht 1677 neben der Studierstube eine Gaststube.

In Grindelwald wird 1783 ein neues, steinernes Pfarrhaus mit Tavernenrecht für die Gletscher besuchenden Fremden gebaut. — 2900 Kronen.

Die Kosten zu einem hölzernen Pfarrhaus bewegten sich um 1600 Kronen, mit Kellergewölbe und Fundamenten um 2500 Kronen, in Stein erbaute Pfarrhäuser bis 3000 Kronen, Fuhrungen und Lieferung von Steinen und Holz durch die Gemeinde nicht inbegriffen.

Gruner Mscr. zählt nicht weniger als 134 von 1721 bis 1759 neu erbaute Pfarrhäuser im alten Kantonsteile, Tillier V, Seite 411, sogar 300, was mit Hinzurechnung von Waadt und Aargau seine Richtigkeit haben mag.

Im Jahre 1780 erhielt Zimmermeister Anneler in Thun den Auftrag zur Anfertigung eines Modells zu einem *hölzernen Pfarrhaus*.

Die Regierung war bestrebt, so viel an ihr auch die Holzarchitektur zu fördern. — Sie liess es nicht an Aufmunterungen fehlen.

1778. Sporren, jünger, Zimmermeister von Nidau, zur Aufmunterung seines Fleisses in Plan und Rissarbeit, Kronen 5. 35.

1780. Dem Emanuel Bogdan von Ugonet zur Perfektionierung in dem Zimmerhandwerk und Baukunst, diesmal in Rastatt, Kronen 100.

1780. Dem Sigmund Niklaus Stämpfli, der gute Proben seines in Wien zu erlernenden Zimmerhandwerks abgelegt, 96 Kronen.

Ein in obrigkeitlichen Aufträgen vielverwendeter Zimmermeister war Niklaus König. Diese gelernten Zimmermeister, in Verbindung mit den berühmten und kenntnisreichen Architekten der Stadt, Schiltknecht, Jenner, von Graffenried, Wild, Stürler, Zehnder u. a. m., waren es, welchen wir die Aufrisse und Zeichnungen zu den schönen stattlichen Holzbauten der Jahre 1750 bis 1790 zu verdanken haben. — In ihrer Schule wuchs eine ganze Generation begabter und lernbegieriger Zimmermeister heran, die sich über das ganze Land verbreiteten.

Die Gelegenheit, von den Kenntnissen und Erfahrungen der vorerwähnten Baumeister Nutzen zu

ziehen, war um so mehr gegeben, als die letztern zur Leitung von Schloss-, Kirchen- und Pfrundbauten öfters längere Zeit auf dem Lande verweilten. — Der „harmonisch ausgebildete Stil“, wie ihn Gladbach, *Die Holzarchitektur der Schweiz*, Zürich 1885, nennt, war kein Werk des Zufalls. — Die noch jetzt bewunderten, zierlichen Konstruktionen beruhen auf der Aneignung architektonischer Normen, die die bisherigen einfachen Blockhausbauten zu grösserer technischer Verwertung und Ausbildung drängten.

Die Baulust des 18. Jahrhunderts kam aber auch in erster Linie den kirchlichen Bauten der Stadt zugut und begegnen wir, abgesehen von der im Jahr 1682 erstellten, noch ganz im Charakter einer Landkirche gehaltenen Ausserkrankenhaus-Kapelle, dem ersten grossen Kirchenbau nach protestantischen Begriffen in unsern Landen, dem *Bau der Heilig-Geist-Kirche*. Auf das Entstehen, die besondere Bedeutung und Ausdehnung der Spätrenaissance in Bern ist schon anderwärts hingewiesen worden. Kein Wunder, dass auch die Kirchenbaute der Heilig-Geist oder wie sie damals benannt wurde, der Spitalkirche, den Bauformen der Barockzeit entsprechen musste.

Man war bis vor kurzem der Ansicht, das Modell zu diesem Kirchenbau lasse sich in den dem 18. Jahrhundert angehörenden sog. Hugenottenbauten Deutschlands, in Dresden, Karlsruhe u. s. w. nachweisen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die für jene Zeit grossartige Kirchenanlage dem Einflusse des berühmten Architekten N. Abeille zuschreiben, der mit der Regierung von Bern bereits 1715 wegen Anfertigung von Plänen für ein neues Krankenhaus, 1726 für ein neues Rathaus, 1732 für den Neubau des Burgerspitals

in Verbindung stand und dessen auf der bern. Stadtbibliothek befindlicher Plan für letztern Bau als Mittel-front desselben, genau das südliche Hauptportal der Heilig-Geist-Kirche vorsieht, übrigens in bedeutender, den Umständen angemessener Vereinfachung, eine Nachbildung der Hauptfassade der église St. Louis in Versailles. Nach einer Zeichnung von Erasmus Ritter sollte das Giebelfeld über der Hauptporte eine Skulptur (Hautrelief) enthalten, die Taufe im Jordan darstellend.

Dass noch weitere Studien gemacht worden waren beweisen die Rechnungsangaben: Meister Pauli, dem Hungar, für einen Kirchenplan 36 Kronen, Hrn. Landvogts Stürler von Lenzburg, Sohn, 120 Kronen, Hrn. Architekt Wild für die zu Paris gemachten und anherogesandten Kirchenplans 90 Kronen. Stürler und Wild, nachherige vielverwendete und geschickte Architekten, studierten in Paris.

Die Ausführung des Baues, schon 1722 beschlossen, wurde nach vielfachen Beratungen und Wiedererwägungen, endlich 1726 dem Baumeister Niklaus Schiltknecht übertragen, der in der Zeit vom 22. April 1726 bis 6. November 1729 seiner Aufgabe in ehrenvoller Weise gerecht wurde. Niklaus Schiltknecht, Joh. des Predikanten und Dekans zu Sigriswyl, Sohn, geboren 1688, verehelicht 1720 mit Anna Katharina geb. Vulpius, starb 1735, 47 Jahre alt. „Eigentlich Werkmeister in Holz, hat er sich auf Verfertigung schöner Pläne gelegt und auf das Steinwerk appliziert, ward Werkmeister in Holz und Steinarbeit 1730 auf Hrn. Jakob Dünz. Gruner, Mscr. Wegen seiner ursprünglichen Bestimmung als „Zimmerknab“ wurde er auch von der Gesellschaft zum Affen als Stubengeselle nicht angenommen, sondern zum Mören gewiesen, g'stalteten, die

Architektores an keinen Ort gebunden, dessen ein Exempel sei gewesen Hr. Blepp, Werkmeister, were auch zu Pfistern zünftig gewesen.“ Schiltknecht, „der mehrmalige Proben seiner Kapazität von sich gegeben“, ein hochbegabter Autodidakt, führte in Bern noch folgende Bauten aus: das äussere Standesrathaus 1728/1729. Südl. Treppenturm am Münster 1732. Orgellettner im Münster 1726. Burgerspital 1734, ohne dessen Vollendung zu erleben. Ob die Fassade von Kaufleuten 1720, die ihm zugeschrieben wird, sein Werk ist, lasse ich dahingestellt. Schiltknecht war denn auch der Mann, dem der Neubau der Kirche mit vollem Vertrauen übertragen werden konnte. Nach der im Aktenband Baurechnungen 1564 bis 1752 enthaltenen Baurechnung betrugen die Gesamtkosten Kronen 48,968. 52, eine unglaublich geringe Summe, die aber durch die Lieferung der Quader-Sandsteine und des Zimmerholzes für den Dachstuhl durch das Bauamt erklärlich wird, so dass wir hier in den meisten Fällen nur mit den Arbeitslöhnen zu rechnen haben.

Die unansehnliche alte Spitalkirche mit dem höchst baufälligen kleinen Spital, zu deren ordentlicher Instandstellung noch 1676 ein Versuch gemacht worden war, wurde entfernt, der Kirchhof geschlissen. Zum Besuch der Kirche waren verpflichtet die Spitalbewohner, Schallente und die Armen, letztere unter Wegfall der Spenden im Falle Ungehorsams. Auch der stattliche, mit hübschen Zeittafeln und einem Bären, der die Stunden schlug, gezierte Turm musste nach einigen Bedenken, die ihn zu erhalten wünschten, dem Neubau weichen.

Einige Angaben aus der Baurechnung mögen vielleicht unsere Leser interessieren:

Kommuniontisch aus Hartstein (von St. Triphon). Verfertiger Bildhauer Jean François Calame (laut Standesrechnung von 1732 war Jean François Calame Pächter der Steinbrüche in Roche (St. Triphon) und errichtete daselbst eine Marmorsäge)	Kronen	30. —
Steinerne Wasserkänel, Fratzenknöpfe und kupferne Rohre	„	130. —
Steinerne Lettner	„	1979. 60
Hinteres Frontispizium	„	2000. —
Die Kanzel	„	220. —
Gipsgewölbe und (gipsernes) Hauptgesims in der Kirche	„	1678. 20
Weiberstuhlung (kein Meisterstück, sehr primitiver Art).	„	727. —
Joseph Feichmeier, das grosse Gewölb und das Lättnergewölb und die Zierraten zu machen	„	1675. 21. 2
Langhans, Michael, dem Bildhauer für allerhand Bildhauerarbeit und Zierraten in- und auswendig der Kirchen	„	1940. 1. —
Ith, dem Kupferschmied, Eindeckung des Turmes mit Kupfer	„	2304. 1. 1
Mstr. Rosselet, Helmknopf und Sterne	„	242. 10
Schlosserarbeiten	„	1785. 1
Die vier Zeittafeln samt Zeiger an Maler Dick und sonstigen Malerarbeiten	„	361. 5
591 Männerstuhl an Meister Meyer, Dufresne und Weibel	„	4418. 10

Glaser	Kronen	475. 20
An Hrn. Franz von Wehrt für Co- carden, Nasenlumpen und Cra- vates, wegen der Kirchen Auf- richte, den Steinhauwern und Zimmergesellen geben	„	24. —
Jenner, Goldschmied, zwei neue Abend- mahlsbecher	„	59. 12

Sowohl die Spital- oder Heilig-Geist-Kirche, als die Prediger- oder franz. Kirche waren dem Spital zum Unterhalt zugewiesen, jene dem obern Spital, diese dem grossen oder niedern Spital, der seit 1528 das ehemal. Dominikanerkloster bezogen hatte. Der Unterhalt der Gebäude war auf ein Minimum beschränkt. Grössere Reparaturen leistete stets die Staatskasse. Die Spitäler begnügten sich, Wein und Brot zu den Abendmahlsfeiern zu liefern und trugen ein bescheiden Teil zu der Besoldung des Sigristen bei. Durch den Bau der neuen Kirche fiel 1725 für den obern Spital diese Beschwerde weg.

Prediger- oder franz. Kirche.

In baulicher Beziehung hat dieselbe nach der Reformation verschiedene Erlebnisse zu verzeichnen: Am 9. September 1528 wurde beschlossen, den Chor in ein Kornhaus umzubauen und laut Beschluss vom 13. Juni 1534 sollte gar die Kilchen bis ans Kornhaus (Chor) abgebrochen werden.

Im 18. Jahrhundert trug man sich mit dem Gedanken, eine eigene französische Kirche zu bauen, wozu der bekannte Architekt Erasmus Ritter (1726—1805) einen noch in Familienbesitz vorhandenen Plan ausarbeitete. Einen mit 733 Pfund gratifizierten Plan sandte

auch Niklaus Sprüngli (1725-1803) von Paris aus der Regierung ein.

Am 24. Februar 1753 erteilte der Rat den Auftrag, zu untersuchen, wie die welsche Kirche zu reparieren sein wolle.

Am 2. März 1753 werden für die Renovation 2600 Kronen bewilligt, am 20. März 1753 10,000 Taler.

Die Kirche wurde um einen Bogen verkürzt, behufs Erstellung eines bequemern Zugangs zum Kommerzienhaus, später Kaserne, ein westlicher Abschluss in nüchternstem Renaissancestil erstellt, die in die Zeughausgasse vorspringende Marienkapelle geschlissen, das südliche Seitenschiff mit Fenstern und Portalen im Barockstil versehen und endlich die Kirche mit einer Laden- statt mit einer Gipsdiele eingedeckt. Architekt war Emanuel Zehender, älter. Von dem Projekt, den von Schiltknecht erstellten Lettner im Münster in die Welsche Kirche zu versetzen, wurde abstrahiert.

Der Durchgang zum Mueshafen durch den Vorraum der Kirche wurde schon 1690 aufgehoben.

Die Kanzel zu Predigern soll nach der Volkssage ein Geschenk des Grafen de la Suze sein; wir finden aber in der Standesrechnung von 1573 die Angabe: Samuel Tachselhoffer dem Tischmacher geben von dem nüwen canzel ze machen zu Predigern 24 Kronen und anderes mehr 161 Pfund 1 Sch. 4 D.

In der Predigerkirche entsteht im Reformationsjubiläumjahr 1728 durch Joachim Rychener v. Rubischwyl eine Orgel, für welche 3000 Gulden kreditiert werden. Unterm 15. Januar 1755 wird diese Orgel der werten und getreuen Munizipalstadt Aarau als ein Kennzeichen dero allzeit gegen sie tragenden Huld und Gewogenheit zu einem hochobrigkeitlichen Geschenk überlassen und

verabfolgt. Die neue, noch jetzt im Gebrauche befindliche, durch Orgelbauer Bossart erbaute Orgel steht seit 1757. Die reiche Ornamentierung ist das Werk des Johann Friedr. Funk, Vater, Bildhauer.

Endlich wurde am 9. Mai 1754 beschlossen, die Unterhaltung der Predigerkirche dem Grossen Spital (Burgerspital) abzunehmen und dem Bauamt zu übertragen.

Münster.

Vorerst richtete sich das Hauptaugenmerk auf die Instandsetzung und Verschönerung der *Münsterterrasse*, den sog. *Kilchhof*, und die Erstellung einer praktischen Mattenstege. Architekt Samuel von Graffenried, geb. 1716, Samuels des Majors Sohn, der in Paris studiert hatte, wurde mit der Ausführung betraut. Er erledigte sich seiner Aufgabe, „zur grossen Satisfaktion seiner Vorgesetzten“ in den Jahren 1749 bis 1753. Die Kosten betrugen mehr als 14,000 Pfund.

Von ihm erhielt die Promenade ihre gegenwärtige Gestaltung mit Alleen und Gazons; von ihm datiert auch die hübsch gegliederte ehemalige Brüstungsmauer, sowie der Neubau der zwei Erker in dem damals vorherrschenden antikisierenden Stil mit jonischen Kapitellen.

Als sein Hauptverdienst rechnete er sich die Erstellung der Mattenstege an.

Eine fernere namhafte Summe wurde an den Um- und Neubau der Pfarr- und Professorenhäuser an der Herrengasse verwendet, Prinzipalhaus zu obersten der Gasse, jetzt Nr. 36, 1737, der zwei untersten Häuser, jetzt Nr. 3 und 5, 1760 und 1762. Die Renovationen dauerten bis in die 1780er Jahre.

Fortwährend wurde auch am *Münster* selbst restauriert und macht sich nachweisbar der Einfluss der damals auf der Höhe ihrer Blütezeit stehenden St. Vinzenzen Baumeister geltend, Niklaus Schiltknecht 1726 bis 1734, Johann Jakob Jenner 1735 bis 1771, Niklaus Hebler 1772 bis 1796. Niklaus Sprüngli 1796 bis 1798.

So dürfen die im Stil der Heilig-Geist-Kirche angebrachten Türen und Oberlichter an den Portalen unbedenklich dem Architekten Niklaus Schiltknecht zugeschrieben werden.

Nachdem in den Jahren 1750 bis 1760 5500 Pfund auf untergeordnete Ausbesserungen verwendet worden waren, gelangten 1777 bis 1785 10,300 Kronen für diverse umfassendere Arbeiten zur Verwendung.

1778 die unterste Fialengruppe gegen die Kirchgasse samt Wasserablauf, mit dem Standbild des Werkmeisters. Den Steinwerkmeister über Lebensgrösse in Stein auszuhauen, mag kosten Kronen 64.

Der Verfertiger des hier erwähnten Bildes war der Bildhauer Joh. Heinr. Funk, älter. Die zur Zeit stehende Bildsäule des Werkmeisters wurde durch Bildhauer Laurenti 1873 angefertigt. Es hat demnach schon eine zweimalige Erneuerung stattgefunden.

Neue Deckel und Soubassements in schwarzem Kalkstein resp. die Verkleidung der Sockel mit Granitplatten, ein zurzeit noch vorhandener Schutz gegen die Einflüsse der Witterung.

Reparationen an der Diessbach-Michel- (Schopfer) Kapelle und an der Metzgerkapelle, auch an den Rippen der Metzgerkapelle.

Auf dem Turmdach sollen kleine anständige „Giebelein“ gemacht werden.

Reparation sämtlicher Traufsteine. Gesamtkosten Kronen 1260.20, genehmigt den 20. Januar 1778.

1779 Verbesserung der Wasserabläufe und Sou-bassements. Kronen 1406.13.

1783 laut Ratsbeschluss vom 19. Juni 1783. Abschluss des Chors gegen die Kirche durch die stillosen Fenster des Werkmeisters Hebler und Anbringung des Solennitätslettners gegen den Chor. Alles nun glücklicherweise entfernt, durch die Renovationen der Jahre 1864 und 1900.

Das Hauptinteresse nahmen die zwei Orgelbauten von 1726 und 1751 in Anspruch, anderwärts ausführlich beschrieben.

1763 erfolgte der Umguss der Betglocke, mit 2314.12.4 ½ Kosten. Sie wurde 1883 durch eine neue ersetzt.

Als eine nicht unwesentliche Arbeit darf die Erstellung der zehn Ratsherrenstühle durch Johann Friedrich von St. Gallen, Bildschnitzer, bezeichnet werden. 1717.

Nydeck.

Die Nydeckkirche, wie die Spitalkirche, nach der Reformation geschlossen, diente 38 Jahre lang als Magazin für die obrigkeitl. Weinfässer, als sog. Fasshaus. Bei der Wiedereröffnung im Jahr 1566, am 1. Sonntag im Mai, predigte Dekan Joh. Haller über den 38 Jahre krank gelegenen, vom Herrn geheilten Mann am Teiche Bethesda.

Restauration der Kirche. Einsetzung von Wappenscheiben. Josua Kissling, der Tischmacher, verfertigt die Kanzel und einiges Gestühl um 80 Pfund.

1568. 29. Dezember brennt der Turmhelm ab, infolge Unvorsichtigkeit des Wächters.

1571 im Mayen, wird durch den Münsterbaumeister Daniel Heinz I der neue schmucke Helm aufgesetzt.

Kaspar Glaner, der Kannengiesser, giesst den grossen Knopf, im Gewicht von 1 Zentner 31 Pfund Zinn und die 4 kleinen Knöpfe auf den Ergeln, alles um 113 Pfund, 2 Sch., 8 Pf.

1668. Restauration der Kirche und des Turms, veranlasst durch Dekan Joh. Heinr. Hummel. Erbauung des Lettners samt der steinernen Treppe dazu auf dem Nydeckhof. Glasmalereien.

Die vorgeführten Bilder aus alter Zeit vergegenwärtigen uns die Staatsallmacht Alt-Berns in weltlicher und kirchlicher Beziehung; sie leisten aber auch den Beweis grösster Opferwilligkeit seitens der Kirchgenossen, der Kirchhörinen oder nunmehr der Kirchgemeinden. Dieser Sinn hat sich auch in unserer Zeit neu belebt und bewährt. Der Ort, wo seine Ehre wohnt, soll auch künftig, wie in frühern Tagen, dem Dienste des Herrn geweiht bleiben, eine mit Sorgfalt gepflegte Stätte der christlichen Gemeinde.